

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Vermietung von Baustromkästen (im Folgenden "Mietgegenstand") zwischen der MIKA Elektrotechnik GmbH (im Folgenden "Vermieter") und dem Mieter. 1.2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu. 1.3. Der Mietvertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots des Vermieters durch den Mieter zustande.

2. Mietgegenstand und Mietzweck

2.1. Der Vermieter vermietet dem Mieter den im Mietvertrag näher bezeichneten Baustromkasten einschließlich des zugehörigen Zubehörs (z.B. Standfuß, Zuleitung). 2.2. Der Mietgegenstand darf ausschließlich für den im Vertrag festgelegten Zweck, nämlich die Bereitstellung von elektrischer Energie auf einer Baustelle, verwendet werden.

3. Mietzeit und Kündigung

3.1. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter und endet mit dem Tag der tatsächlichen, mangelfreien Rückgabe an den Vermieter. 3.2. Die Miete wird pro Monat berechnet. 3.3. **Kündigungstermin:** Eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses durch den Mieter ist **ausschließlich zum Ende eines Kalendermonats** zulässig (Kündigungstermin). Die Kündigung muss dem Vermieter in schriftlicher Form zugehen. Erfolgt die Kündigungserklärung beispielsweise am 12. März, so wird die Beendigung des Mietverhältnisses erst mit Ablauf des 31. März wirksam. Die Miete ist in diesem Fall bis einschließlich des letzten Tages des Kündigungsmonats zu entrichten. 3.4. **Mindestmietzeit:** Wurde eine Mindestmietzeit vereinbart, lässt eine Kündigung des Mieters vor Ablauf dieser Mindestmietzeit die Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Mietzinses bis zum Ende der Mindestmietzeit unberührt. 3.5. Verlängerungen der Mietzeit bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

4. Mietzins und Zahlungsbedingungen

4.1. Der vereinbarte Mietzins ist der dem Mieter im Angebot oder Mietvertrag mitgeteilte Betrag. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. 4.2. Der Mietzins ist fällig [**Bitte Zahlungsmodalität einfügen, z.B.: "innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung" oder "wöchentlich im Voraus"**]. 4.3. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Vermieter ist berechtigt, bei Zahlungsverzug

den Mietvertrag fristlos zu kündigen und die sofortige Herausgabe des Mietgegenstandes zu verlangen.

5. Übergabe, Übernahme und Instandhaltung

5.1. Bei Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt eine gemeinsame Zustandsprüfung. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft des Mietgegenstandes. 5.2. Der Mieter ist für den Transport des Mietgegenstandes zur Baustelle und zurück verantwortlich, sofern im Mietvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist (z.B. Lieferung durch Vermieter). 5.3. Der Mieter hat den Mietgegenstand während der Mietzeit auf eigene Kosten instand zu halten.

6. Pflichten des Mieters

6.1. **Sorgfaltspflicht und Schadensvermeidung:** Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand während der gesamten Mietdauer mit **größter Sorgfalt** zu behandeln. **Er hat sämtliche zumutbaren und notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen, Überlastung, Witterungseinflüssen, Vandalismus, unsachgemäßem Gebrauch und Diebstahl des Baustromkastens zuverlässig vorzubeugen und Schäden jedweder Art aktiv zu verhindern.** 6.2. **Anschluss und Betrieb:** Der Anschluss des Baustromkastens an das öffentliche Versorgungsnetz sowie dessen Inbetriebnahme und Abnahme dürfen **ausschließlich durch einen zugelassenen Elektroinstallateur** erfolgen. Der Mieter ist für die Einhaltung aller einschlägigen VDE-Bestimmungen, DIN-Normen und behördlichen Vorschriften während der gesamten Mietzeit verantwortlich. 6.3. Der Mieter ist nicht berechtigt, eigenmächtige Reparaturen oder Veränderungen am Mietgegenstand vorzunehmen. 6.4. Bei Diebstahl, Verlust oder erheblicher Beschädigung des Mietgegenstandes ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren und im Falle eines Diebstahls unverzüglich eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

7. Haftung und Versicherung

7.1. **Umfassende Haftung des Mieters:** Der Mieter trägt die **volle Verantwortung** und das alleinige Risiko für den Mietgegenstand ab der Übergabe bis zur vollständigen, mangelfreien Rückgabe an den Vermieter. **Der Mieter haftet verschuldensunabhängig für alle Schäden, die am Mietgegenstand entstehen, sowie für dessen Verlust oder Diebstahl während der Mietzeit,** unabhängig davon, ob diese Schäden durch sein eigenes Verhalten, durch Dritte oder durch höhere Gewalt (z.B. Sturm, Feuer) verursacht wurden. 7.2. Bei Beschädigung trägt der Mieter die vollen Reparaturkosten. Bei Verlust oder Totalschaden ist der Mieter verpflichtet, den Neuwert (Wiederbeschaffungswert) des Baustromkastens zu ersetzen. 7.3. **Haftung des Vermieters:** Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen des Vermieters zurückzuführen sind. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen, die aus der Nutzung oder einem Ausfall des Mietgegenstandes entstehen, ist ausgeschlossen. 7.4. Der Mieter wird

dringend darauf hingewiesen, für eine ausreichende **Bauherrenhaftpflichtversicherung** zu sorgen, welche die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb des Baustromkastens abdeckt.

8. Rückgabe

8.1. Der Mieter hat den Mietgegenstand nach Beendigung der Mietzeit in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden, **gereinigten und voll funktionsfähigen Zustand** am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. 8.2. Wird der Mietgegenstand in einem beschädigten oder ungereinigten Zustand zurückgegeben, trägt der Mieter die Kosten für die notwendige Reparatur bzw. Reinigung. Im Falle einer nicht fristgerechten Rückgabe schuldet der Mieter für jeden angefangenen Tag den vollen Tagesmietpreis.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. 9.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. 9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.